

## Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

### Aufschub E-Rechnung Treibstoff

Gestern, also am 25.6.2018, hat der zuständige Minister die Nachricht verbreiten lassen, dass die Regierung noch diese Woche ein Dekret erlassen wird, um den Aufschub der obligatorischen E-Rechnung für Treibstoff (Benzin und Diesel) zu bestimmen.

**Die E-Rechnung für Treibstoffe für Kraftfahrzeuge wird demnach ab dem 1.1.2019 obligatorisch. Bis dahin bleibt uns die altbekannte Treibstoffkarte erhalten.**

Nicht geklärt wurde, ob das Verbot der Barzahlung ab 1.7.2018 eingeführt wird, oder ob auch diese Norm auf den 1.1.2019 aufgeschoben werden soll.

Auch nicht geklärt ist noch die obligatorische E-Rechnung für Subunternehmen im Bereich der öffentlichen Körperschaft, welche ebenfalls zum 1.7.2018 eingeführt wurde – ob es auch hierfür einen Aufschub gibt, wird man wohl erst bei Erlass des Dekretes sehen.

Es herrscht leider das übliche Terminchaos – neue Obliegenheiten werden eingeführt, um sie dann doch wieder im letzten Moment aufzuschieben oder gar abzuschaffen. Immer öfter scheint hier wohl die rechte Hand nicht zu wissen, was die linke tut.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Meran, Juni 2018

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: [www.contracta.it](http://www.contracta.it)